

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-910-185/2024-6
Bludenz, am 17.12.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 27.11.2024 hat die Lins Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co KG, Nüziders, um die Erteilung der Baubewilligung sowie gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung einer Hagelschutzanlage beim Autohaus „Rudi Lins“ auf den GST-NRN 1228, 1231 und 1232, GB Nüziders angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 15.01.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 10:00 Uhr an Ort und Stelle (Autohaus Rudi Lins, Bundesstraße 4, 6714 Nüziders)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Filip Bartenbach, MA](#)